

Moving Europe towards a sustainable and
safe railway system without frontiers.

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für eine Stelle als AD-Bediensteter (Rechtsreferent) (m/w/d) im Büro des Leitenden Direktors

*Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD5) – für die
Erstellung einer Reserveliste – ERA/AD/2026/002*

I - STELLENBESCHREIBUNG

Die Agentur sucht einen AD-Beamten (Rechtsreferenten) (m/w/d) für das **Büro des Leitenden Direktors**. Der Stelleninhaber wird im Rechtsteam der Eisenbahnagentur der Europäischen Union („ERA“) tätig sein, unter der Leitung des Teamleiters und mit dem leitenden Direktor als Vorgesetztem.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten

1. Beratung in den zentralen rechtlichen Bereichen (z. B.: ERA-Vorschriften, rechtlichen Aspekten von Beschaffungsangelegenheiten, Finanzangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Vorrechten und Befreiungen, Datenschutz und Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten);
2. Rechtsberatung und Unterstützung für den leitenden Direktor, das Management und das Personal bei der Auslegung und Umsetzung des Rechtsrahmens der EU und der ERA;
3. Falls nötig, Bearbeitung von rechtlichen Anfragen von Bürgern und ggf. Beratung in vorgerichtlichen und gerichtlichen Angelegenheiten (gelegentlich in Zusammenarbeit mit externen Rechtsanwälten);
4. Risikoerkennung und Erstellung von Vorschlägen mit rechtlich fundierten Handlungsoptionen für den Leitenden Direktor und andere Führungskräfte;
5. Unterstützung und Betreuung anderer Rechtskräfte des Teams;
6. Abfassung rechtskonformer Entscheidungen zur Annahme durch die ERA sowie Abfassung oder Überprüfung einer Reihe weiterer rechtlicher Dokumente;
7. Für den richtigen Bewerber: Ausübung der Funktion des Datenschutzbeauftragten der Agentur.

Aufgrund der Vertrauensstellung des Rechtsreferenten wird bei dem erfolgreichen Bewerber ein hohes Maß an Diskretion vorausgesetzt.

II - ZULASSUNGSKRITERIEN

Das Auswahlverfahren steht Bewerbern offen, die am Stichtag für die Einreichung von Bewerbungen alle nachfolgenden Eignungskriterien erfüllen:

1. Allgemeine Anforderungen

- › Die Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union¹ oder des Europäischen Wirtschaftsraums (Islands, Liechtensteins oder Norwegens) besitzen.
- › Sie müssen im Besitz ihrer staatsbürgerlichen Recht sein.
- › ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein²;
- › den sittlichen Anforderungen für die angestrebte Tätigkeit genügen³;
- › Sie müssen die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen.⁴
- › Sie müssen über sehr gute Kenntnisse einer Amtssprache⁵ der Europäischen Union und über zufriedenstellende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache⁶ der Europäischen Union in dem für die Ausführung der Dienstpflichten erforderlichen Umfang verfügen.
- › Sie dürfen noch nicht das Alter erreicht haben, in dem EU-Bedienstete von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden (dies ist zurzeit am letzten Tag des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden, der Fall⁷).

2. Mindestqualifikationen:

Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren entspricht.

Es werden lediglich von Behörden der EU-Mitgliedstaaten oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellte Bildungsnachweise und von den einschlägigen Behörden eines Mitgliedstaats der EU oder des EWR als gleichwertig anerkannte Bildungsnachweise akzeptiert.

¹ Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

² Falls zutreffend.

³ Vor der Einstellung muss der erfolgreiche Bewerber ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

⁴ Vor der Einstellung muss sich der erfolgreiche Bewerber einer Untersuchung in einer von der Agentur bezeichneten medizinischen Einrichtung unterziehen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen von Artikel 13 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) erfüllt sind.

⁵ Muttersprache des Bewerbers oder eine andere EU-Amtssprache, in der der Bewerber über sehr gute Kenntnisse entsprechend Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügt <http://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/european-language-levels-cefr>

⁶ Kenntnisse des Bewerbers der zweiten EU-Amtssprache mindestens entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

⁷ Siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts der Beamten in Bezug auf Bedienstete auf Zeit, analog anwendbar auf Vertragsbedienstete, Artikel 47 BBSB.

III - AUSWAHLKRITERIEN

Die Bewerber, die die oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, werden anhand von **Auswahlkriterien** geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet. Bewerber, die eines oder mehrere Auswahlkriterien nicht erfüllen, werden nicht sofort vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Auswahlkriterien für die Bewertung der Bewerbungen:

- › Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften;
- › Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in den zentralen rechtlichen Bereichen, siehe Nr. 1 unter „Hauptaufgaben und -zuständigkeiten“;
- › nachgewiesene Kenntnisse des EU-Rechts;
- › Erfahrung in einem oder mehreren Bereichen der Abfassung von Rechtstexten;
- › Monate/Jahre Erfahrung mit der autonomen Arbeit an komplexen Rechtsfragen;
- › Mindestens drei Jahre Berufserfahrung als Rechtsreferentin im Juristischen Dienst eines Organs, einer Einrichtung, Agentur oder Stelle der EU, einer internationalen Organisation oder einer nationalen Stelle, die sich mit EU-Angelegenheiten befasst;
- › Monate/Jahre Erfahrung in der Beratung zu i) Rechtsvorschriften im Eisenbahn- oder ii) Verkehrsbereich und/oder in der Rechtsberatung zu iii) Genehmigungen;
- › Sehr gute Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, komplexe rechtliche Sachverhalte Laien auf dienstleistungsorientierte Weise zu erläutern;
- › Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache (in Wort und Schrift entsprechend dem Niveau CA, d. h. kompetente Sprachverwendung) in Bezug auf die drei Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen.
- › Gute Kenntnisse der englischen Sprache (in Wort und Schrift entsprechend dem Niveau B2, d. h. selbstständige Sprachverwendung) in Bezug auf die drei Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen);

Die Bildungs- und Hochschulabschlüsse und die Berufserfahrung sind im ERA-Bewerbungsformular so genau wie möglich zu beschreiben.

Nur Bewerber, die mindestens 60 % der Gesamtpunktzahl für die Auswahlkriterien erreichen, werden berücksichtigt und zu einem Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung eingeladen.

IV – VORSTELLUNGSGESPRÄCH UND SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Bewerber, die für die Prüfungsphase mit einem strukturierten Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung ausgewählt wurden, werden anhand folgender Kriterien geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet:

1. Vorstellungsgespräch:

Fachliche Kompetenzen:

- › Kenntnis des EU-Rechts
- › Kenntnisse in zentralen Rechtsbereichen, siehe Nr. 1 im Abschnitt „Hauptaufgaben und -zuständigkeiten“;
- › Fähigkeit, in englischer Sprache zu kommunizieren (Niveau C1; d. h. kompetente Sprachverwendung);
- › Fähigkeit, in französischer Sprache zu kommunizieren (Niveau B2, d. h. selbstständige Sprachverwendung);

Persönliche Kompetenzen (werden nur beim Vorstellungsgespräch geprüft):

- › Motivation;
- › Bewusstsein für personenbezogene und sensible Informationen;
- › Sehr gute Kommunikationsfähigkeit;
- › Praktische rechtliche Lösungen, die den geschäftlichen Erfordernissen entsprechen;
- › analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz;
- › teamfähig, kooperative Einstellung, dienstleistungsorientiert und belastbar.

2. Schriftliche Prüfung:

- › Fähigkeit zur Analyse und Zusammenfassung schriftlicher Informationen;
- › Abfassen von Rechtstexten;
- › Beratung zu Rechtsvorschriften im Eisenbahn- oder Verkehrsbereich und/oder Rechtsberatung zu Genehmigungen;
- › Kenntnisse in zentralen rechtlichen Bereichen, siehe Nr. 1 im Abschnitt „Hauptaufgaben und -zuständigkeiten“;
- › Fähigkeit, wirksam schriftlich in englischer Sprache zu kommunizieren (Niveau C1, d. h. kompetente Sprachverwendung).

Für englische Muttersprachler: Die Beherrschung der zweiten EU-Amtssprache wird während des Vorstellungsgesprächs geprüft. Da die Kenntnis einer zweiten Amtssprache der EU zu den vorgenannten allgemeinen Anforderungen gehört, würde eine unzureichende Beherrschung der zweiten Amtssprache den Ausschluss vom weiteren Auswahlverfahren nach sich ziehen.

Die französische Sprache für Nicht-Muttersprachler wird während des Vorstellungsgesprächs qualitativ geprüft.

Bei den Vorstellungsgesprächen und den schriftlichen Prüfungen werden folgende Punktzahlen vergeben:

- | | | |
|---|------------------|--|
| › Gesamtpunktzahl für das Vorstellungsgespräch: | 70 Punkte | Mindestpunktzahl für die weitere Berücksichtigung: 42 Punkte (60 % von 70); |
| › Gesamtpunktzahl für die schriftliche Prüfung: | 30 Punkte | Mindestpunktzahl für die weitere Berücksichtigung: 18 Punkte (60 % von 30); |

Die schriftliche Prüfung von Bewerbern, die bei dem Vorstellungsgespräch nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben, wird nicht bewertet.

V – ZUSAMMENFASSUNG	
Die Agentur: Hier finden Sie die Beschreibung der Agentur und ihrer Einrichtungen in den verschiedenen EU-Sprachen.	
Datum der Veröffentlichung: 30/10/2026	Bewerbungsschluss: 29/11/2026 (23.59 Uhr MEZ, Ortszeit Valenciennes)
Art des Vertrags: Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f Funktions- und Besoldungsgruppe: AD 5	Beschäftigungsort: Valenciennes, Frankreich Die ERA verfolgt ein hybrides Arbeitsmodell, das die Anwesenheit in ihren Räumlichkeiten mit Möglichkeiten zur Telearbeit verbindet. Die Fern- bzw. Telearbeit unterliegt bestimmten, in internen Vorschriften festgelegten Einschränkungen und muss den geschäftlichen Erfordernissen entsprechen und von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Bitte beachten Sie, dass Telearbeit auf Vollzeitbasis nicht zulässig ist.
Laufzeit des Vertrags: Vier Jahre mit der Möglichkeit zur befristeten Verlängerung um höchstens zwei Jahre. Bei einer zweiten Verlängerung wandelt sich das Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis.	Monatliches Grundgehalt: 6 152,64 EUR in der Dienstaltersstufe 1 mit einem Gewichtungsfaktor von 13,6 %, gegebenenfalls zuzüglich Sonderzulagen
Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten: jobs@era.europa.eu; letzte Einreichungsfrist: 29/11/2026 (23:59 Uhr MEZ, Ortszeit Valenciennes)	Reserveliste: Die ersten fünf Bewerber (Richtwert) werden in die Reserveliste aufgenommen, die bis 29/11/2028 gültig ist; die Liste kann verlängert werden. Diese Reserveliste kann nur mit Zustimmung der Bewerber an andere EU-Agenturen/gemeinsame Unternehmen weitergegeben werden, die die Absichtserklärung ⁸ unterzeichnet haben.
Bewerbungsverfahren: Bitte klicken Sie hier	Auswahlverfahren: Bitte klicken Sie hier
Rechtsmittel- und Beschwerdeverfahren: Bitte klicken Sie hier	Datenschutz: Klicken Sie auf Data protection European Union Agency for Railways . und scrollen Sie nach unten bis zum Abschnitt „Selection and engagement of the Agency Staff (TA, CA, SNE and trainees)“.

⁸ Dies bezieht sich auf die [Liste](#) der Agenturen und gemeinsamen Unternehmen der EU, die eine [Absichtserklärung](#) über die Verwendung von Reservelisten geeigneter Bewerber, die sich aus Stellenausschreibungen für gemäß Artikel 2 Buchstabe f der BBSB eingestellte Bedienstete auf Zeit ergeben, und für gemäß Artikel 3a der BBSB eingestellte Vertragsbedienstete unterzeichnet haben.